Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2004/2/24 5Ob9/04s, 5Ob159/05a

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 24.02.2004

Norm

LiegTeilG §15
LiegTeilG §18 Abs1

Rechtssatz

Bei der Behandlung von Grundstücksresten, die sich erst aus der Verbücherung der Besitzänderung ergeben können, ist daran festzuhalten, alle Besitzänderungen in einer Katastralgemeinde, die sich durch den Bau einer Weg- oder Wasserbauanlage ergeben, einer gemeinsamen Erledigung zuzuführen.

Entscheidungstexte

- 5 Ob 9/04s
  Entscheidungstext OGH 24.02.2004 5 Ob 9/04s
- 5 Ob 159/05a
  Entscheidungstext OGH 20.12.2005 5 Ob 159/05a

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2004:RS0118787

Dokumentnummer

JJR_20040224_OGH0002_0050OB00009_04S0000_005

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at